

Antrag

der Abgeordneten Otto Fricke, Grigorios Aggelidis, Dr. Andrew Ullmann, Christian Dürr, Katja Suding, Michael Theurer, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Matthias Nölke, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Johannes Vogel (Olpe), Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Videotelefonie allen Bewohnern in Alten- und Pflegeheimen zugänglich machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit einem stetig steigenden Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gehören ältere Menschen zu einer besonders schutzbedürftigen Risikogruppe. 86 Prozent der in Deutschland an COVID-19 Verstorbenen waren 70 Jahre alt oder älter. Der Altersdurchschnitt aller mit einer COVID-19-Erkrankung Verstorbenen liegt bei 81 Jahren (Robert Koch-Institut, Täglicher Lagebericht, 25.05.2020). Aufgrund dieser stärkeren Gefährdung sind derzeit die Pflege- und Seniorenheime von sehr strengen Hygiene- und Besuchsvorschriften betroffen. Was die Bewohnerinnen und Bewohner vor einem schweren Verlauf der COVID-19-Krankheit schützen soll, führt in vielen Fällen zu Einsamkeit, Verzweiflung und mit sozialer Isolation verbundenen anderen psychischen und physischen Problemen. Dabei besteht gerade in dieser Ausnahmesituation Hoffnung in den Möglichkeiten der Online-Kommunikationsformen.

Die familiäre Bindung braucht den regelmäßigen Kontakt und den fortlaufenden Austausch. Dieser ist genauso wichtig für die Großelterngeneration wie für die Enkel, die ebenso von den Kontaktbeschränkungen betroffen sind. Gerade in Krisenzeiten wissen die Menschen, wie wichtig die Unterstützung durch die eigene Familie ist. Sie bietet Halt und Trost, selbst in schwierigsten Zeiten. 15 Jahre nach Einführung der ersten

mobilen Endgeräte mit Videotelefonie, sollten diese digitalen Möglichkeiten auch für Bewohner von Pflegeeinrichtungen keine Zukunftstechnologie mehr sein, sondern flächendeckend zur Verfügung stehen.

Mangelnder Zugang zum Internet in Pflegeeinrichtungen muss vor dem Hintergrund des besonderen Schutzes dieser Risikogruppe, der noch länger notwendig sein könnte, aufgeholt werden. Den Bewohnerinnen und Bewohnern von Seniorenheimen muss ein flächendeckender Internetzugang unabhängig von der Lage der Einrichtung und ihrer individuellen, finanziellen Situation ermöglicht werden. Der notwendige Schutz vor einer COVID-19- Erkrankung durch räumliche Abschottung darf nicht zu sozialer Distanzierung und damit zu Vereinsamung führen. Experten warnen eindringlich vor den möglichen gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen (www.deutschlandfunkkultur.de/alleinleben-in-zeiten-von-corona-wenn-isolierung-krank-macht.1008.de.html?dram:article_id=473074). Vor diesem Hintergrund ist insbesondere auf die Unterscheidung von Einsamkeit und Isolation zu achten. Bei Einsamkeit handelt es sich um das subjektive Gefühl, dass die vorhandenen sozialen Beziehungen und Kontakte nicht die gewünschte Qualität haben, während Isolation den objektiven Zustand des Alleinseins beschreibt (Peplau & Perlman, 1982).

Für eine Förderung des notwendigen Ausbaus, damit aus räumlicher keine soziale Distanzierung entsteht, ist schnellstmöglich ein Förderprogramm zur Digitalisierung der Pflegeeinrichtungen unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur aufzulegen. Durch diese gemeinsame Arbeit können sowohl die Ansprechpartner auf Seiten der Pflegeeinrichtungen als auch der Telekommunikationsanbieter direkt eingebunden werden. Somit kann die Analyse des Bedarfs und der örtlich vorhandenen digitalen Infrastruktur für Pflegeeinrichtungen zeitnah erfolgen. Aufgrund des akuten Bedarfs muss die Antragstellung online erfolgen können. Ähnlich dem Soforthilfeprogramm für Kleinunternehmen und Soloselbständige brauchen die Seniorenheime diese Mittel unkompliziert und schnell, um den Bewohnerinnen und Bewohnern so bald wie möglich wieder einen Kontakt zu Angehörigen ermöglichen zu können.

Mit einer solchen Förderung wird neben der Möglichkeit zur Videotelefonie auch die Digitalkompetenz der Bewohnerinnen und Bewohner gestärkt. Durch die Nutzung der zur Videotelefonie vorhandenen Geräte kann ein eigenständiger Umgang erlernt werden, der zu einer aktiveren Nutzung dieser führen kann und damit auch zu mehr Eigenständigkeit in der Teilhabe an digitalen Angeboten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein Förderprogramm zum Ausbau des Internetzugangs sowie der Beschaffung einer technischen Basisausrüstung in Pflege- und Senioreneinrichtungen zur Ermöglichung der Videotelefonie für die Bewohnerinnen und Bewohner in Höhe von 70 Millionen Euro aus der Globalen Mehrausgabe in Kapitel 6002 Titel 971 04 aufzulegen. Kurzfristig sind hierbei der generelle Internetanschluss sowie die Beschaffung der Basisausrüstung zu priorisieren. Mittelfristig sind die Pflege- und Senioreneinrichtungen dahingehend zu ertüchtigen, dass den Bewohnern auch die Videotelefonie in ihren Privaträumen ermöglicht wird.

Berlin, den 30. Juni 2020

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Die tatsächliche Möglichkeit Chancen der Online-Kommunikation wahrzunehmen, hängt von der Ausstattung des jeweiligen Pflegeheims ab. Eine Studie von Pflegemarkt 2018 ergab, dass nur 37 Prozent der befragten Pflegeheime überhaupt eine WLAN-Nutzung anbieten. Von diesen berechnen 80 Prozent diese Leistung extra. Nur 28 Prozent der Pflegeheime planen in absehbarer Zukunft eine Nachrüstung für einen Internetzugang. Zusätzlich sind die regionalen Schwankungen sehr hoch. Während in Berliner Pflegeeinrichtungen zu 67 Prozent ein Zugang angeboten wird, fällt in 80 Prozent der Einrichtungen in Baden-Württemberg und Bayern dieses Angebot weg. Die Situation hat sich wenig verändert, spricht doch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) auch im Herbst 2019 nur von einem Drittel der Seniorenheime, die ihre Bewohner mit einem Internetzugang versorgen. Bei denjenigen Heimen, die WLAN anbieten, findet es sich meist auch nur in Gemeinschaftsräumen und seltener in den privaten Räumlichkeiten der Bewohner.

